



**Allgemeine Geschäftsbedingungen
und Datenschutzerklärung
von
Werner Gartengestaltung e.K.
Elsenfeld**

§ 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechen in ihrer Wertigkeit „zusätzlichen Vertragsbedingungen“.

§ 2 Soweit DIN-Vorschriften nicht bestehen, gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

§ 3 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in der Vergütung nicht enthalten. Sie wird gesondert in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist der Steuersatz am Tage der Entstehung der Umsatzsteuerschuld

§ 4 Gültigkeit

Sind gegebenenfalls Teile des Vertrages und / oder seiner Vertragsgrundlagen unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- a) sofort nach Erhalt der Rechnung in Euro, ohne Abzug von Skonto. Bei Ausführungsbeginn werden 50 % der Auftragssumme fällig. Ab dem 30. Tag nach Fälligkeit berechnen wir lt. Gesetzgeber Verzugszinsen von 5 % über dem SRF-Satz.
- b) Die Abrechnung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart, nach Aufmaß
- c) Für zusätzliche gewünschte Arbeiten vom Auftraggeber, die nicht im Angebot enthalten sind, erfolgt die Abrechnung nach Regiestunden oder es wird auf Wunsch ein Nachtragsangebot erstellt.
- d) Die Preise gelten 2 Monate vom Zustandekommen des Vertrages an, längstens aber bis zum Ende des Kalenderjahres.

§ 6 Pflanzarbeiten

Wird die Fertigstellungspflege für die eingebrachten Pflanzen (z. B. Wässern, Mähen, Beseitigen von unerwünschtem Aufwuchs, Düngen) vom AG nicht beauftragt, dann ist die Werkleistung durch den AG entgegen DIN 18916 und 18917 unverzüglich nach Abschluss der Pflanz-/Saatarbeiten abzunehmen; in diesem Fall liegt eine DIN-gerechte Werkleistung nicht vor, da die entsprechenden DIN-Vorschriften für das Erreichen des Anwuchserfolges zwingend eine Fertigstellungspflege vorsehen. In Abweichung der DIN-Norm haftet der AN bei nicht beauftragter Fertigstellungspflege nicht für den Anwuchserfolg, sondern ausschließlich für die sortengerechte Lieferung der Pflanzen (sofern Gegenstand des Vertrages) und die fachgerechte Durchführung der Pflanz-/Saatarbeiten

§ 7 Leistungsänderungen/zusätzliche Leistungen

- a) Es gelten die §§ 650b bis 650d des Bürgerlichen Gesetzbuchs, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
- b) Stellt der AG dem AN keine Planung zur Verfügung, so übernimmt der AN nicht das Vergütungsrisiko für die Richtigkeit und Vollständigkeit seines Angebotes. Sollten nach Vertragsabschluss Änderungen zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sein, so hat der AG den vermehrten Aufwand des Auftragnehmers zu vergüten.

- c) Kommt der AN einer Änderungsanordnung des AG nach, obwohl diese vor Ablauf der Frist von 30 Tagen ab Zugang des Änderungsbegehrens oder nicht in der zwingend erforderlichen Textform (§ 650b Abs. 2 BGB) ausgesprochen wurde, steht dem AN dennoch ein Anspruch auf Vergütungsanpassung gemäß § 650c BGB zu.

§ 8 Verteilung der Gefahr

- a) Wird die ganz oder teilweise ausgeführte Leistung vor der Abnahme durch höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr oder andere objektiv unabwendbare, vom AN nicht zu vertretende Umstände beschädigt oder zerstört, so kann der AN die ausgeführten und nunmehr beschädigten oder zerstörten Teile der Leistung nach den Vertragspreisen abrechnen.
- b) Ihm sind außerdem die Kosten zu vergüten, die ihm bereits entstanden und in den Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten sind. Für andere Schäden besteht keine gegenseitige Ersatzpflicht.
- c) Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören alle mit der baulichen Anlage unmittelbar verbundenen, in ihre Substanz eingegangenen Leistungen, unabhängig von deren Fertigstellungsgrad.
- d) Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören nicht die noch nicht eingebauten Stoffe und Bauteile, sowie die Baustelleneinrichtung und Absteckungen. Zu der ganz oder teilweise ausgeführten Leistung gehören ebenfalls nicht Baubehelfe, z. B. Gerüste, auch wenn diese als besondere Leistung oder selbständig vergeben werden.
- e) Werden Pflanz- oder Rasenarbeiten vor der Abnahme aufgrund Diebstahls, Vandalismus, Wildverbiss oder aufgrund natürlicher Umstände, die für den AN nicht vermeidbar waren (z. B. Schädlingsbefall, der nicht auf Lieferungen und Leistungen des AN beruht) beschädigt oder zerstört, so kann der AN die ausgeführten und nunmehr beschädigten und zerstörten Teile der Leistung nach den Vertragspreisen abrechnen. Ihm sind außerdem die Kosten zu vergüten, die ihm bereits entstanden sind und in den Vertragspreisen des nicht ausgeführten Teils der Leistung enthalten sind. Für andere Schäden besteht keine gegenseitige Ersatzpflicht. Nr. 2 und Nr. 3 gelten entsprechend.

§ 9 Baustrom und Bauwasser, Baureinigung

- a) Der AG trägt die Kosten für Baustrom und Bauwasser sowie die Abwassergebühren.
- b) Besondere Regelungen zur Baustelle (Zugangswege, Lagerplätze, Sanitäreinrichtungen etc.):
- c) Der AG informiert den AN über nicht in öffentlichen Verzeichnissen enthaltene Strom-, Wasser-, Gas- und sonstige Leitungen und deren Lage.

§ 10 Material

- a) Müssen Betonfertigteile (Mauerscheiben, Palisaden, L-Steine, Blockstufen, etc.) geschnitten werden, so wird immer der Preis für die ganze Einheit berechnet.
- b) Farbabweichungen, Ausblühungen, Verwerfungen (Materialeigenschaften)

bei Betonteilen

Farbabweichungen sind aufgrund der Verwendung von natürlichen Rohstoffen (z.B. Sand, Kies, Brechsand, Splitt, Zement, Wasser), die natürlichen Schwankungen unterliegen, nicht vermeidbar. Darüber hinaus haben Form und Größe der Produkte, technisch nicht vermeidbare Schwankungen der Betonzusammensetzung, Witterung, Betonalter usw. Einfluss auf die Farbe und die Struktur der Betonprodukte.

Unterschiedliche Bewitterungsverhältnisse und Unterschiede bei der mechanischen Beanspruchung führen bei jedem Beton zu Veränderung der Eigenfarbe und somit auch bei eingefärbtem Beton. (Abrieb der Reifen bei einer Garageneinfahrt) Solche Veränderungen sind bei sehr hellen und tief dunklen Einfärbungen rascher erkennbar, sowohl was die Helligkeit als auch die Reinheit der Farbe betrifft, insbesondere wenn die unterschiedlichen beanspruchten

Flächen unmittelbar nebeneinander liegen.

Bei Flächen, die bereits länger liegen, ist außerdem zu berücksichtigen, dass Tausalzeinwirkung die Oberfläche von eingefärbten und nicht eingefärbten Steinen verändern kann.

Gelegentlich können durch Witterungseinflüsse, vor allen bei farbigen Betonsteinen, Ausblühungen vorkommen. Diese sind technisch nicht vermeidbar. Ausblühungen entstehen durch die Ablagerung von im Wasser gelösten Kalkhydrat, das nach Verdunsten des Wassers und der Reaktion mit Kohlendioxid der Luft als Calciumcarbonat auf der Betonoberfläche anfällt.

Die Güteeigenschaften des Betons werden davon jedoch nicht beeinträchtigt. Ausblühungen stellen keinen Mangel dar. Bei natürlicher Bewitterung (weiches Regenwasser löst Calciumcarbonat auf) und normaler Beanspruchung verschwinden die Ausblühungen innerhalb der nächsten Monate. Die EU-Pflasterstein Norm DIN EN 1338 sieht in Ausblühungen keinen technischen Mangel. Außerdem können sogenannte „Rostflecken“ auf der Oberfläche der Produkte erscheinen. Dies beeinträchtigt nicht die Gebrauchsfähigkeit des Produktes. Durch die Zersetzung und den Abbau der organischen Substanz aus Laub oder Gras entstehen Gerbsäuren, die in die Steinoberfläche einziehen und zu unschönen Verfärbungen führen können. Diese Verfärbungen sind unter Umständen dauerhaft und lassen sich häufig nur mit erheblichem Aufwand beseitigen. Bzw. vermindern. Es ist deshalb besonders wichtig im Herbst regelmäßig die Flächen von herabfallendem Laub zu befreien. Grasschnitt ist direkt nach dem Rasenmähen zu entfernen. Düngerreste aus der Gartendüngung müssen ebenfalls gleich von der Steinoberfläche entfernt werden, da diese sehr hässliche, dauerhafte Flecken auf den Belägen hinterlässt. All diese Punkte sind kein Grund zur Mängelrüge.

bei Natursteinen

Granit, Marmor und Basalt sind einzigartige Baustoffe. Sie unterliegen deshalb individuellen Schwankungen, Quarzadern, Poren, Farb- und Zeichnungsunterschiede sowie Einsprengungen bedeuten keine Wertminderung, sondern zeigen die Einzigartigkeit des Materials. Diese Schwankungen sind somit kein Grund für eine Mängelrüge.

bei Holz

Holzmaserung und Äste gehören zu dem natürlichen Erscheinungsbild des Holzes. Äste und Maserungen können je nach Holzart, der Herkunft und den verschiedenen Wachstumsbedingungen unterschiedlich stark variieren. Die Größe und die Anzahl von Ästen unterliegen im Außenbereich keiner Beschränkung.

Bei Harzausblühungen handelt es sich um Überschussreaktionen, die anwendungs- und materialtechnisch sind. Sie beeinflussen die Imprägnier Qualität in keiner Weise, weshalb die Holzbauteile langanhaltend geschützt bleiben. Die natürlichen Materialeigenschaften des Werkstoffes bedingen diese Effekte und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

Bei kesseldruckimprägniertem Holz ist eine grüne Abfärbung an der Oberfläche besonders in der Nähe von Ästen ganz normal. Das ausgetretene Harz kann sich in Verbindung mit den bei der Imprägnierung verwendeten Salzen weißlich bis grünlich färben.

Bei Holz, das jedem Wetter ausgesetzt wird, treten Holzinhaltsstoffe aus. Diese können an angrenzenden Bauteilen Abfärbungen verursachen. Außerdem können Holzinhaltsstoffe einen eigenen Geruch haben.

Bei Hölzern, die unbehandelt sind, insbesondere Kiefer, Lärche und Douglasie, ist es möglich, dass streifig verlaufende, blaue Verfärbungen in der warmen Jahreszeit auftreten. Diese Verfärbungen werden durch Blaupilze und Weißschimmel verursacht, die jedoch nicht holzschädigend sind.

Besonders in der Nähe des Astbereiches sind trotz sorgfältigen Hobelns und Fräsens raue Stellen nicht zu vermeiden. Bei den Kopfrundungen und Kappschnitten sind wegen der quer zu den Holzfasern gerichteten Bearbeitung raue Oberflächen oder Fasern möglich.

Je nach Holzart, dem Herkunftsland, der Temperatur, der Feuchtigkeit und/oder anderen Faktoren kann es bei Brettern, auch innerhalb des gleichen Brettes, zu Farbunterschieden kommen. Dies ist natürlich. Die Farbunterschiede werden durch Sonneneinstrahlung und Witterung meist auf natürliche Weise in kürzester Zeit ausgeglichen.

Aufgrund der nicht gleichmäßigen Struktur des Holzes finden die Schrumpfungsprozesse nicht gleichmäßig statt. Diese können Trockenrisse und Verwerfungen zur Folge haben (nach DIN-Norm sind Trockenrisse zulässig, da sie die statistische Eigenschaft und Haltbarkeit des Holzes nicht negativ beeinflussen)

Stock entstehen, wenn Holz zum Trocknen auf Abstandsleisten gelegt wird. Dies geschieht, damit sie beim Trocknen nicht aufeinanderliegen und durch den Abstand besser trocknen können und sich weniger Schimmel bildet. Die Stöcke können allerdings Flecken oder Verfärbungen hinterlassen, da an diese Stellen kein Licht herankommt.

Unter dem Einfluss von Sonne und Regen kommt es bei unbehandelten aber auch bei imprägnierten Hölzern zur Vergrauung. Die Vergrauung ist ein natürlicher Prozess, der alle im Freien verwendeten Holzarten betrifft. Der Prozess ist rein oberflächlich und betrifft nur die Optik – Funktionalität und Lebensdauer der Hölzer werden nicht beeinträchtigt.

§ 11 Handhabung und Pflege von Wasseranlagen

a) Ökosystem

Bei Nährstoffüberschuss kann das Algenwachstum stark beschleunigt werden und somit zu einer Verfärbung und durch mikrobielle Abbauprozesse auch zu Sauerstoffmangel des Wassers führen.

b) Reinigung

In vielen Wasseranlagen bildet sich über die Zeit etwas Schlamm am Grund. Dieser sollte von Zeit zu Zeit wieder entnommen werden. Bei einer Füllung mit Leitungswasser kann, je nach Versorgungsunternehmen, Phosphat in die Wasseranlage eingebracht werden. Fragen Sie Ihren Wasserversorger nach den Phosphatwerten und lassen Sie regelmäßig eine Wasserprobe von Füll- und Teichwasser durchführen.

c) Technische Ausstattung

Die Geräte müssen fachgerecht gepflegt und gewartet werden. Filter und Düsen müssen gereinigt oder UV-Lampen ausgetauscht werden. Bei allen Arbeiten in und am Wasser alle elektrischen Geräte und Ausstattungsteile abstecken und vollständig vom Strom trennen.

d) Verkehrssicherung

Als Grundstücksbesitzer bzw. Eigentümer müssen Sie die Verkehrssicherungspflicht beachten.

§ 12 Gewährleistung

- a) Weist die Arbeit oder die gelieferte Ware Beschädigungen oder sonstige Mängel auf, hat der Auftraggeber die Pflicht, dies dem Auftragnehmer unverzüglich nach Feststellung schriftlich mitzuteilen. Unerhebliche Beschädigungen bzw. Mängel begründen keine Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer.
- b) Der Auftraggeber kann grundsätzlich nur Nachbesserung verlangen. Der Auftragnehmer kann auch stattdessen eine Ersatzsache liefern.
- c) Der Auftragnehmer trägt die Kosten der Nachbesserung.
- d) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Auftraggeber zu vertreten hat, insbesondere Schäden durch natürliche Abnutzung, Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung.
- e) Gewährleistungsansprüche, wegen offensichtlicher Mängel, erlöschen, wenn sie der Auftraggeber nicht binnen einer Woche seit Gefahrübergang schriftlich rügt
- f) Bei Elektrogeräten gilt die jeweilige Garantieleistung des Herstellers.
- g) Mit der Abnahme beginnt grundsätzlich die Verjährungsfrist zu laufen,
- h) Tritt die Fälligkeit des Werklohns ein
- i) Geht die Leistungsgefahr auf den Auftraggeber über

- j) Geht die Beweislast für das Vorliegen von Mängeln auf den Auftraggeber über, soweit dieser bei der Abnahme kein Vorbehalt erklärt hat

§ 13 Rücktritt

Der Auftragnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn

- a) der Lieferant die Produktion der bestellten Waren eingestellt bzw. nicht begonnen hat oder
- b) ein Fall höherer Gewalt die Lieferung verhindert und / oder
- c) an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigte Zweifel bestehen und / oder
- d) der Auftraggeber über seine Person, über seine Kreditwürdigkeit bedingende Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder
- e) über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aufgrund des Rücktritts des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

§ 14 Datenschutzerklärung

§ 14.1. Allgemeines

14.1.1 Was sind personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Angaben, die die Identität des Nutzers offenlegen oder offenlegen können. Wir halten uns an den Grundsatz der Datenvermeidung. Es wird so weit wie möglich auf die Erhebung von personenbezogenen Daten verzichtet.

14.1.2 Umgang mit personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich, soweit wir hierzu Ihre Einwilligung erhalten haben (Art. 6 I a DSGVO). Sie werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

14.1.3 Nutzungsdaten

Beim Besuch der Webseite werden allgemeine technische Informationen erhoben. Dies sind die verwendete IP-Adresse, Uhrzeit, Dauer des Besuchs, Browsertyp und ggf. die Herkunftsseite. Diese Nutzungsdaten werden technisch bedingt in einem Logfile registriert und können zum Zwecke der Statistikauswertung dieser Webseite benutzt und gespeichert werden. Eine Verknüpfung dieser Nutzungsdaten mit Ihren weiteren personenbezogenen Daten findet nicht statt.

14.1.4 Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nach der Beendigung des Zwecks, für welchen die Daten erhoben wurden, nur solange, wie dies auf Grund der gesetzlichen (insbesondere steuerrechtlichen) Vorschriften erforderlich ist.

14.1.5 Widerspruch gegen Werbemails

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-E-mails, vor.

14.2. Ihre Rechte

14.2.1 Auskunft

Sie können von uns eine Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten und, soweit dies der Fall ist, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen.

14.2.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

14.2.3 Recht auf Löschung

Sie haben das Recht von uns zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet diese unverzüglich zu löschen, insbesondere sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Ihre personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung Ihrer Daten stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche erforderlich sind.

14.2.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten und wir daher die Richtigkeit überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung verlangen,
- wir die Daten nicht länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

14.2.5 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und die Verarbeitung bei uns mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

14.2.6 Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

14.2.7 Allgemeines und Beschwerderecht

Die Ausübung Ihrer vorstehenden Rechte ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Sie haben das Recht, sich bei Beschwerden direkt an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesdatenschutzbeauftragten, zu wenden.

14.3. Datensicherheit

14.3.1 Datensicherheit

Sämtliche Daten auf unserer Website werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung gesichert.

14.3.2 Sessions und Cookies¹

Zur Bedienung des Internetauftritts können wir Cookies oder serverseitige Sessions einsetzen, in denen Daten gespeichert werden können. Cookies dienen dabei z. B. auch der persönlichen Begrüßung mit dem Mitgliedsnamen. Cookies sind Dateien, die von einer Webseite auf Ihrer Festplatte abgelegt werden, um diesen Computer beim nächsten Webseitenbesuch automatisch wieder zu erkennen und damit die Nutzung der Webseite an Sie anpassen zu können. Einige der verwendeten Cookies werden nach dem Ende der Browser-Sitzung wieder gelöscht. Dabei handelt es sich um sogenannte Sitzungs-Cookies. Andere Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät und ermöglichen die Wiedererkennung des Browsers bei einem späteren Besuch unserer Website (dauerhafte Cookies). Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und einzeln über deren Annahme entscheiden oder die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie möglicherweise einige Funktionen dieser Website nicht nutzen können, wenn die Cookies deaktiviert sind. Wir stellen sicher, dass keine personenbezogenen Daten aus Sessions oder durch Cookies übernommen werden und Cookies nur eingesetzt werden, sofern dies für die Website erforderlich ist. Somit ergibt die Abwägung, dass keine überwiegenden Interessen Ihrerseits entgegenstehen (Art. 6 I f DSGVO).

¹ Die Session ID wird vom Server zu Beginn einer Sitzung (englisch session) erzeugt. Die Session ID muss mit der Antwort des Servers zum Client übertragen werden und von diesem bei jedem weiteren Zugriff auf den Server mitgeliefert werden. Mit Hilfe der eindeutigen Session ID können die serverseitig gespeicherten Daten (Beispiel: Warenkorb) bei jedem Zugriff eindeutig mit einem Besitzer verbunden werden.

14.4. Kontaktaufnahme

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Datenschutzes können Sie sich gern an uns unter Verwendung der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten wenden. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

Werner Katja,
Zwischen den Wegen 9
63820 Elsenfeld
Tel: 06022 72520
mail: info@werner-galabau.de

§ 15 Zusatzvereinbarungen

15.1 Eigentumsvorbehalt

Der AG behält sich das Eigentum an der gelieferten und bearbeiteten Ware vor, bis der AN den Kaufpreis, sämtliche im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstandene und noch entstehende Verbindlichkeiten (z.B.. Lieferung von Ersatzteilen oder Zubehör) sowie alle zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrags / Werkvertrages bestehende Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem AG und AN beglichen hat sowie bis zu vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, die der AG im Interesses des AN eingegangen ist.

15.1.2

Der AN hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und zu verwahren sowie erforderliche und übliche Inspektions-, Wartungs- und Erhaltungsarbeiten auf seine Kosten durchzuführen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist die Übergabe der Vorbehaltsware an Dritte, die Verpfändung oder Sicherüberweisung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig. Der AN hat dem AG Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsweise, insbesondere im Wege der Pfändung, Ausübung des Werkunternehmerpfandrechts oder Beschlagnahme umgehend schriftlich mitzuteilen und den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts hinzuweisen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem AG die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer erfolgreichen Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der AN dem AG für den daraus entstanden Schaden.

Bei schuldhaftem, vertragswidrigem Verhalten des AN, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der AG berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen, In der Zurücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, sofern der AG dies nicht ausdrücklich schriftlich erklärt.

Der AN ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten zum Neuwert gegen Risiken zu versichern, gegen die die Vorbehaltsware nach ihrer Art üblicherweise versichert wird.

15.2 Warenrücknahme

Rückgabe einwandfreier Ware setzt unsere Zustimmung voraus! Gutschrift erfolgt abzüglich 25 % Kostenanteil. Sonderbestellungen oder –Anfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorschreibt, ist für alle gegenseitigen Ansprüche Erfüllungsort sowie auch Gerichtsstand der Hauptsitz des Auftragnehmers. Amtsgericht Obernburg

§ 17 Sonstiges

Der AN ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.